

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 065/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.19.01-063
Kurztitel: 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wanzleben - Börde		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	14.10.2019	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	14.10.2019	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Remkersleben	14.10.2019	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	16.10.2019	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	17.10.2019	Sitzung ausgefallen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	17.10.2019	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Eggenstedt	18.10.2019	Ja 0 Nein 0 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0 zur Kenntnis genommen
Hauptausschuss	22.10.2019	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	23.10.2019	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Hohendodeleben	24.10.2019	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	28.10.2019	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Dreileben	29.10.2019	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	06.11.2019	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	07.11.2019	Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wanzleben - Börde.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt. Jedoch ist der Brandschutzbedarfsplan Grundlage für die Haushalts- und Finanzplanung der Verwaltung im Produkt 1.2.6.00 Brandschutz.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.09.2009 in der derzeit gültigen Fassung hat jede Einheits- und Verbandsgemeinde eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten.

Nach § 1 Abs. 3 der MindAusrVO-FF sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben.

Aufgrund der Hinweise vom Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.06.2015 hat eine Überprüfung und Fortschreibung regelmäßig innerhalb von vier Jahren zu erfolgen. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Eine Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- und Verbandsgemeinde gilt gemäß § 1 Abs. 4 MindAusrVO-FF als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.

Anlagenverzeichnis:

2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wanzleben - Börde

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 08.11.2019

Siegel